

Was tun beim Tod eines Angehörigen



Ausführliche Anleitung
VF2025.07

| | |
|---|----|
| 1. Am Todestag | 4 |
| 1.1 Todesfall dem Zivilstands-/Bestattungsamt melden..... | 4 |
| 1.2 Todesfall im Krankenhaus/Heim..... | 4 |
| 1.3 Unfall oder Suizid | 4 |
| 1.4 Benachrichtigungen..... | 4 |
| 2. In den ersten 72 Stunden | 5 |
| 2.1 Weitere Benachrichtigungen & Termin Bestattungsamt..... | 5 |
| 2.2 Gespräch Bestattungsamt – Formalitäten..... | 5 |
| 2.3 Gespräch Bestattungsamt | 5 |
| 2.4 Bestattungsformen und Bestattungsfristen | 6 |
| 2.5 Planung der Trauerfeier..... | 7 |
| Berücksichtigung der Wünsche der verstorbenen Person | 7 |
| Einladung und Information..... | 7 |
| Schritte zur Organisation der Trauerfeier | 8 |
| Abdankungsdredner organisieren..... | 8 |
| Organisation der Beerdigung..... | 8 |
| Leidzirkulare versenden..... | 8 |
| Checkliste für Todesanzeigen..... | 9 |
| Der Lebenslauf als wichtiger Bestandteil | 9 |
| 3. Nach der Bestattung..... | 10 |
| 3.1 Danksagung..... | 10 |
| 3.2 Grabstein..... | 10 |
| 3.3 Grabpflege | 10 |
| 3.4 Haushaltsauflösung | 10 |
| Das Wichtigste zuerst..... | 10 |
| Mietwohnung Auflösung..... | 11 |
| Eigenheim | 11 |
| Heimzimmer..... | 11 |
| 3.5 Fahrzeuge | 12 |
| 3.6 AHV / IV | 12 |

| | |
|--|----|
| 3.7 Pensionskasse..... | 12 |
| 3.8 Versicherungen..... | 13 |
| 3.8 Verträge kündigen..... | 13 |
| 3.9 Bank..... | 14 |
| 3.10 Steuererklärung..... | 14 |
| 3.11 Testament & Erbe..... | 14 |
| 3.12 Digitales Erbe..... | 15 |
| 3.12 Sonstiges..... | 15 |
| 4. Links, Helferlein, Quellen, Disclaimer..... | 16 |
| 4.1 Disclaimer & Mithilfe:..... | 16 |

1. Am Todestag

1.1 Todesfall dem Zivilstands-/Bestattungsamt melden

Dokumente:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung, digital oder per Post. Zuständige Zivilstandesamt finden¹
- Familienbüchlein und Ausweis
- Aufenthaltsbewilligung bei Ausländern

i: Ohne eigene schriftliche Verfügung (oder Anordnung in Patientenverfügung/ Erbvertrag aus Vorjahren) legen die Angehörigen die Bestattungsform (Erd-, Gruft- oder Feuerbestattung) fest.

1.2 Todesfall im Krankenhaus/Heim

- Pflegepersonal beauftragt sofort einen Arzt. Heim / Arzt meldet direkt an Zivilstandesamt.
- Übergabe in Aufbahrungsraum meist innert 24h.

1.3 Unfall oder Suizid

- Sofort Polizei (117) & Notarzt (144) – Lebensrettung hat Vorrang, dann Ausstellung der Todesbescheinigung.

i: Seit 2002 gilt Meldepflicht für ungewöhnliche Todesfälle durch Polizei und Staatsanwaltschaft an das Institut für Rechtsmedizin.

i: Notruf am Handy: **iPhone & Android**, durch fünfmaliges , schnelles Drücken der Seitentaste („Ein-/Aus-Taste“) wird ein **Notruf ausgelöst**.

1.4 Benachrichtigungen

- **Erster Schritt:** Familie, Freunde
- **Zweiter Schritt:** Arbeitgeber, Spitex
- **Dritter Schritt:** laufende Termine prüfen (Arzt, Haushalt, Tiere).

2. In den ersten 72 Stunden

2.1 Weitere Benachrichtigungen & Termin Bestattungsamt

- **Termin:** Sofort vereinbaren mit Bestattungsamt/Zivilstandesamt

2.2 Gespräch Bestattungsamt – Formalitäten

- **Pflichtunterlagen:**
 - Ärztliche Todesbescheinigung
 - Todesmeldung
 - Ausweis, Familienbüchlein, sowie dein Ausweis
 - Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein (bei der Wohngemeinde des Verstorbenen hinterlegt)
 - Falls Anordnung der Bestattung vorhanden: Bestattungswünsche mitnehmen.

: Für die Todesurkunde ist das jeweilige Zivilstandesamt ¹ zuständig.

2.3 Gespräch Bestattungsamt

: Ohne eine vorhandene Verfügung ob eine Erd- oder eine Feuerbestattung entscheiden Angehörige; bei Streit entscheidet Gemeinde/Zivilstandsamt.

Gesetzliche Mindestfristen für Beisetzung:

- **Kantonale Vorschriften:** Beisetzung grundsätzlich innert 48–96 Stunden nach Tod (Kanton Zürich: 48h, Bern: 72h, Waadt: bis 96h)
- Höchste Flexibilität seit 2001 durch Einführung der Einäscherung auf Wunsch und dem Swiss Zivilgesetzbuch, Art. 29 (SR 210).

2.4 Bestattungsformen und Bestattungsfristen

| Kategorie | Bestattungsart | Frist für die Beisetzung nach Todesfall | Fristen/Regeln |
|------------------------------------|---|--|--|
| Erdbestattung | Reihengrab | 48-72 Stunden (je nach Kanton) | Mindestruhezeit 20-25 Jahre |
| | Familiengrab / Mietgrab | 48-72 Stunden | Über mehrere Generationen belegbar |
| | Gruft (Sarg in unterirdischer Steinkammer) | 48-96 Stunden (örtliche Verordnung beachten) | Selten, hohe Kosten, spezielle Genehmigung nötig |
| Feuerbestattung | Urnenbeisetzung (Urnengrab/Reihengrab) | Üblicherweise 48-96 Stunden für Kremation, Urne nach 1-3 Tagen beisetzen | Ruhezeit wie Erdbestattung |
| | Urnenische (Kolumbarium) | Analog Urnenbeisetzung | Ruhezeit wie Erdbestattung |
| | Gemeinschaftsgrab / anonyme Urnenbeisetzung | 48-96 Stunden (nach Kremation) | Keine Namen, gemeinsames Urnenfeld |
| | Urnenaufbewahrung zu Hause | Nach Kremation (keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist) | Privatrechtlich zu klären, regional unterschiedlich |
| Naturbestattungen | Baumbestattung (auf Friedhof, Wald) | 48-96h (nach Kremation; Standort-spezifika) | Grab unter Baum, keine/kaum Kennzeichnung |
| | Wiesen-/Berg-/Fluss-/Seebestattung (Asche) | 48-96h (nach Kremation, vorher mit Gemeinde klären) | Asche wird verstreut, genehmigungspflichtig |
| Innovative / seltene Formen | Kryonik (Leichnam tiefgefrieren, Auslandsdienstleister) | Nicht geregelt, Ausland nötig | In CH praktisch nicht angeboten, keine Rechtsgrundlage |
| | Promession (Kompostierung durch Gefriertrocknung) | Noch nicht legal / zugelassen in der Schweiz | Diskussion im Gange (etwa seit 2015), keine Umsetzung |
| | Resomation (alkalische Hydrolyse) | Noch nicht zugelassen, Pilotprojekte laufen | Chemische Zersetzung im Wasser |
| | Diamant- oder Edelsteinbestattung | Nach Kremation (Ascheverarbeitung mehrere Wochen) | Kleinmenge der Asche wird zu Edelstein gepresst |
| | Weltraumbestattung | Nach Kremation (Ascheversand ins Ausland, keine Frist) | Nur wenige Gramm Asche nötig, sehr selten |

2.5 Planung der Trauerfeier

Eine Trauerfeier ist ein wichtiger Meilenstein im Trauerprozess der Angehörigen. Sie bietet einen Rahmen, in dem gemeinsam Abschied genommen werden kann und hilft dabei, den Verlust zu realisieren und zu verarbeiten.

Berücksichtigung der Wünsche der verstorbenen Person

Falls die verstorbene Person Wünsche zur Gestaltung ihrer Trauerfeier hinterlassen hat, sollten diese respektiert und umgesetzt werden. Dies kann Musik, Lesungen, den Ort der Feier oder andere persönliche Elemente betreffen. Wenn keine expliziten Wünsche vorliegen, ist es hilfreich, zu überlegen, was der verstorbenen Person entsprochen hätte und was ihren Werten und ihrer Persönlichkeit gerecht wird.

Einladung und Information

Es ist wichtig, frühzeitig zu entscheiden, wer zur Trauerfeier eingeladen werden soll:

- Familie und enge Verwandte
- Freunde und enge Bekannte
- Arbeitskolleginnen und -kollegen und berufliches Umfeld
- Vereinsmitglieder oder andere Gemeinschaften, denen die verstorbene Person angehörte

Die Information kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Persönliche Gespräche oder Anrufe bei engen Angehörigen
- Traueranzeigen in Zeitungen
- Digitale Kanäle wie E-Mail oder soziale Medien

Schritte zur Organisation der Trauerfeier

Wahl des Ortes

Entscheiden Sie, wo die Abschiedsfeier stattfinden soll:

- In der Kirche
- Am Grab (gesamte Abschiedsfeier)
- Zu Hause
- In der Natur

Abdankungsredner organisieren

Ein Abdankungsredner kann der Pfarrer oder eine konfessionsunabhängige Person sein. Regionale Trauerredner ^[9] können gesucht und kontaktiert werden.

Organisation der Beerdigung

- Ablauf festlegen: Zeit und Ort für Beisetzung und Abdankung
- Liste mit Trauergästen erstellen, wenn keine vorhanden ist
- Trauergäste informieren, die am Leidmahl eingeladen sind
- Blumen für die Beerdigung auswählen (Gestecke, Kränze, Sträuße)
- Musikalische Begleitung organisieren (Trauermusiker)
- Leidmahl planen und Restaurant reservieren

Leidzirkulare versenden

- Passenden Trauerspruch auswählen ^[10]
- Wichtige Informationen zum Leidmahl beifügen
- Eventuelles Spendenkonto vermerken (z.B. Kinderhospiz ^[11])
- Adressliste für den Versand vorbereiten
- Druckauftrag vergeben

Checkliste für Todesanzeigen

Die Todesanzeige sollte gleich nach der Trauerkarte erstellt werden. Folgende Angaben können in einer Todesanzeige aufgenommen werden:

- Name des Verstorbenen, gegebenenfalls Geburtsname / „Rufname“
- Titel, Auszeichnungen
- Datum des Todes, gegebenenfalls Geburtsdatum oder Alter
- Namen der Angehörigen (einzeln aufgezählt oder pauschal)
- Angaben zu Trauerfeier und Bestattung wie Ort und Zeit
- Informationen zu Kranz- und Blumenwünschen oder Spenden
- Kleidungsfarbe, gegebenenfalls auch Aufbahrungsort und -zeit
- Zitat, Sinnspruch oder Gedicht
- Symbol, Bild oder Foto des Verstorbenen
- Umstände des Todes, wenn angemessen
- Persönlicher Ausdruck der Trauer
- Adresse, falls Kondolenzschreiben erwünscht sind

i: **Trauerkarten/Inserate**: Empfohlen spätestens 3 Tage nach Todesfall zu versenden

i: **Todesanzeige Kosten** sind regional und je nach Auflage verschieden (ca. CHF 50-1'000).

Der Lebenslauf als wichtiger Bestandteil

Ein persönlicher Lebenslauf ist oft zentraler Bestandteil einer Trauerfeier. Er sollte:

- Die wichtigsten Stationen im Leben der verstorbenen Person würdigen
- Persönliche Eigenschaften und Werte hervorheben
- Besondere Leistungen und Interessen erwähnen
- Authentisch sein und ein rundes Bild der Person vermitteln
- Bei der Erstellung des Lebenslaufs können verschiedene Familienmitglieder und Freunde einbezogen werden, um verschiedene Perspektiven und Erinnerungen zu sammeln.

3. Nach der Bestattung

3.1 Danksagung

- Karten/Schreiben typisch innerhalb **2-4 Wochen nach Beerdigung**.

3.2 Grabstein

- **Erdgrab**: Platzeinrichtung **9-12 Monate nach Beerdigung** (wegen Absenkung). Steinmetz kann am besten Auskunft darüber geben.
- **Urnengrab**: sofort nach Platzierung.
- **Regionalgesetz**: Grösse/Form durch Friedhofssatzung, teils standardisiert.

3.3 Grabpflege

- Vertrag seitens Gemeinden und Firmen, i.d.R. für die Mindestruhezeit.
- Friedhöfe bieten z.T. auch Grabpflege Service an.

3.4 Haushaltsauflösung

Das Wichtigste zuerst

Wichtige Dokumente wie Kontoauszüge, Versicherungspolice, Mietvertrag und sonstige Verträge sollten in einem Ordner gesichert werden.

Ein Inventar der Wertsachen mit Schätzwerten sollte erstellt werden. Für die emotionale Werte wie Fotos, Erinnerungsstücke, Familienerbstücke und persönliche Gegenstände, die steuerlich keinen Wert haben, sollte ein separates Treffen unter den Erben organisiert werden. Dabei können die emotionalen Wertgegenstände gemeinsam besprochen werden, damit jeder Erbe die für ihn bedeutsamen Erinnerungsstücke erhalten kann. Es empfiehlt sich, diese Entscheidungen in einer freundlichen Atmosphäre zu treffen und schriftlich festzuhalten, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.

Mietwohnung Auflösung

Die Wohnung sollte zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden. Bei nicht üblichen Kündigungsterminen muss ein zumutbarer Nachmieter gestellt werden.

i: Es ist empfehlenswert, die Arbeit zu delegieren. Man sollte einen Dienstleister finden, der die Arbeit erledigt. Brockenhäuser sind oft froh um bestimmte Stücke. Die Organisation eines Mini-Flohmarkts über Social Media oder eine Kleinanzeige in der lokalen Zeitung kann sinnvoll sein. Der (wertlose) Rest kann in einem grossen Container entsorgt werden. Bei Zeitmangel für den Verkauf kann die temporäre Lagerung von Möbeln in Betracht gezogen werden. Die Übergabe erfolgt an die Immobilienverwaltung oder den Eigentümer/die Eigentümerin.

- Die Rückerstattung des Mietzinsdepots sollte nicht vergessen werden. Dieses muss auf das Konto des Verstorbenen überwiesen werden.
- Mietzinsen müssen während der gesamten Kündigungsfrist bezahlt werden.
- Daueraufträge oder LSV für die Miete sollten zum Kündigungstermin aufgehoben werden.

Eigenheim

Die Erben müssen entscheiden, ob das Eigenheim vermietet, verkauft oder selbst bewohnt werden soll.

Bei Verkauf der Wohnung oder des Hauses muss eine Räumung organisiert werden. Hier finden sich Dienstleister.

Informationen sowie eine Auswahl an Ansprechpartnern in der Umgebung.

Bei Vermittlung des Eigenheims durch einen Makler ist bei Vermietung mit einer Provision in Höhe einer Monatsmiete und beim Verkauf mit 2-5% des Verkaufspreises zu rechnen.

Heimzimmer

Die Koordination sollte mit dem Pflegepersonal erfolgen. Normalerweise sollte das Zimmer **innerhalb von zwei bis drei Wochen geräumt** werden. Die Reinigung wird meist vom Pflegepersonal organisiert.

Es sollte überprüft werden, ob beim Einzug ein Depot hinterlegt wurde und dieses gegebenenfalls zurückfordern.

3.5 Fahrzeuge

- Strassenverkehrsamt informieren (gesetzlich innert 14 Tagen) [12]
- Fahrzeug-Versicherung abmelden
- Allfällig, Verkehrsrechtsschutz und Pannendienst (TCS) kündigen

3.6 AHV / IV

- AHV-Ausgleichskasse informieren [6] (innerhalb von 30 Tagen)
- Allfällig Prüfen, ob Anspruch auf Hinterlassenenrenten besteht
- Benötigte Unterlagen: Familienbüchlein oder Familienausweis, Todesschein, AHV-Karte der verstorbenen Person

: Mögliche Ansprüche auf Ergänzungsleistungen beachten

3.7 Pensionskasse

- Pensionskasse kontaktieren, der / die verstorbene Person versichert war
- Ansprüche auf Hinterlassenenleistungen klären (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente)
- Informationen über mögliche Kapitalauszahlungen statt Renten einholen, sofern möglich.
- Steuerliche Aspekte bei Auszahlungen beachten

: Es empfiehlt sich, frühzeitig professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Finanzplaner auf Honorarbasis (Honorarberater), sind eine neutral und interessenkonfliktfreie Möglichkeit.

3.8 Versicherungen

- **Krankenkasse:** alle Rechnungen einreichen, danach kündigen.
- **Lebensversicherungsansprüche** i.d.R. binnen 1 Monat nach Todesurkunde, Police bereit halten.
- **Sachversicherungen** wie z.B. Hausrat, Haftpflicht, Schmuck-, Kunst-, Tierversicherungen usw.

: Nicht verbrauchte Prämie kann man zurückverlangen.

3.8 Verträge kündigen

Ein wichtiger Tipp: Es empfiehlt sich, den Bankauszug der verstorbenen Person über ein volles Jahr hinweg durchzugehen und systematisch nach regelmäßigen Abbuchungen zu suchen. Diese könnten auf bestehende Verträge hinweisen. Alle identifizierten Vertragspartner sollten markiert und kontaktiert werden. In vielen Fällen kann die Kündigung mit einer einfachen E-Mail und einer beigefügten Kopie des Todesscheins erledigt werden, was den administrativen Aufwand erheblich reduziert.

Folgende Verträge sind möglicherweise zu kündigen:

- eBill: Wenn möglich sämtliche löschen, da dies nach der Kontosperrung der Bank schwieriger wird.
- Kreditkarte: Den Kreditkartenauszug prüfen, falls dieser physisch vorhanden ist.
- Abonnements kündigen
- LSV (Lastschriftverfahren): Bei der Bank deren Löschung verlangen
- Mobile- und Festnetzvertrag, sowie Serafe AG kündigen
- Wasserwerke, Elektrizitätswerk informieren
- Verträge mit Reinigungskraft, Gärtner, etc. kündigen

3.9 Bank

Sobald die Bank über einen Todesfall informiert wird, wird das Konto gesperrt. Dies gilt auch für ein »und/oder Konto«, bei dem Ehepartner unabhängig voneinander Geld abheben können. Zugang zum Konto wird erst wieder mit dem Erbschein gewährt.

Wer kann einen Erbschein beantragen?

- Ohne Testament oder Erbvertrag: Die gesetzlichen Erben sind berechtigt, einen Erbschein zu verlangen.
- Mit Testament oder Erbvertrag: Der Erbschein kann erst nach der amtlichen Eröffnung durch das Gericht beantragt werden. Die amtliche Eröffnung zeigt, wer zum Einfordern des Erbscheins berechtigt ist.

Bearbeitung des Erbscheins: ca. 2-8 Wochen nach amtlicher Testamentseröffnung, abhängig von der Ermittlung der Erbenstruktur. Die Kosten für einen Erbschein variieren individuell. Sie beginnen bei mehreren Hundert Franken und können je nach Komplexität der Erbenermittlung bis zu mehreren Tausend Franken betragen.

: Generalvollmachten sind nicht über den Tod gültig.

3.10 Steuererklärung

Von der Steuerbehörden wird man aufgefordert eine Unterjährige Steuererklärung zu erstellen.

- Steuer per Todestag, Frist meist 30 Tage ab Aufforderung, Verlängerungsantrag möglich.
- Bei Ehepartnern: Gemeinsame Deklaration bis zum Tod, danach Einzelperson

3.11 Testament & Erbe

- Erben haben **3 Monate Zeit**, das Erbe **auszuschlagen**; ohne Ausschlagung gilt es als angenommen.(ZGB Art. 566)
- Überschuldung: Im Zweifelsfall, kannst du innert **1 Monat** die Aufnahme des öffentlichen Inventars beantragen. Danach kannst du das Erbe noch Ausschlagen.

3.12 Digitales Erbe

Das digitale Erbe umfasst alle Online-Profile, Konten, Daten und digitalen Vermögenswerte der verstorbenen Person. Ohne Passwörter, wird es schwierig sein sämtliche Digitale Spuren zu verwischen.

Wichtige Schritte zum Digitalen Erben:

- **Zugangsdaten sichern:** Falls Passwörter vorhanden sind, verwalte diese sorgfältig (z.B. Passwortmanager).
- **Kryptowährungen** stellen eine besondere Herausforderung dar, da sie dezentral verwaltet werden und der Zugang oft nur über private Schlüssel möglich ist. Ohne diese gehen die Vermögenswerte unwiederbringlich verloren.
- **Profile und Zugänge löschen oder verwalten:** E-Mail-Konten, soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, LinkedIn, X (Twitter)), Streamingdienste, Onlineshops etc. bei Bedarf löschen oder in einen Gedenkzustand versetzen (je nach Anbieter).
- **Cloud-Dienste und Online-Archive:** Daten herunterladen/übertragen, wichtige Dateien sichern.
- **Abos & Mitgliedschaften:** Digitale Abos (Apps, Netflix, Spotify, Apple/Google-Konten etc.) beenden.
- **Social Media:** Abmeldung auf sämtlichen Plattformen.
- **Anbieter informieren:** Viele Plattformen haben Online-Formulare für Todesfälle, auch Supportanschreiben per E-Mail sind üblich. Bei Problemen: Support der Anbieter kontaktieren.
- **Digitales Testament:** Für die Regelung deines eigenen digitalen Erbes empfiehlt sich eine digitale Nachlassplanung im Testament festzuhalten.

: Vernichte Passwörter und Zugangsdaten nicht sofort – zur Regelung und Löschung/Übergabe von Inhalten werden sie meist benötigt.

3.12 Sonstiges

- Nachsendeauftrag: Post, Vereine, Ferienbuchungen, Rückerstattungen, Arbeitsplatz räumen, Ärzte informieren wie Haus-, Zahnarzt, Gynäkologe, Physio.

4. Links, Helferlein, Quellen, Disclaimer

1. Ermittlung des zuständigen Zivilstandesamtes - [Link](#)
2. BFS Todesfallstatistiken <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/todesfaelle.html>
3. CH.ch Checkliste <https://www.ch.ch/de/familie-und-partnerschaft/todesfall/todesfall-checkliste>
4. Hospize Thurgau <https://www.hospizdienst-thurgau.ch/links/>
5. Exit Werbung Rolf Knie <https://www.youtube.com/watch?v=QKRtAoteyEY>
6. AHV Formulare <https://www.ahv-iv.ch/de/Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>
7. Viele Infos und Dienstleistungen rund um das Sterben <https://sterben.ch/todesfall/was-tun.html>
8. Sehr vielseitig - Trauerportal <https://www.trauerportal.ch/>
9. Suche nach Trauerredner <https://trauerredner.ch/nordostschweiz>
10. Trauersprüche <https://www.kartenliebe.ch/sprueche/trauersprueche/>
11. Kinderhospiz <https://www.kinderhospiz-schweiz.ch/>
12. Sämtliche Strassenverkehrsämter <https://strassenverkehrsaeemter.ch/>
13. Foto von [Mike Labrum](#) auf [Unsplash](#)
14. <https://die-bestatter.ch/>

4.1 Disclaimer & Mithilfe:

Nach bestem Wissen recherchiert. Er soll ein kleines Licht sein, für Leute die eine schwere Zeit durchgehen müssen. Keine Gewähr, keine Haftung für Richtigkeit und Aktualität. Für Hinweise bin ich dankbar, damit wir es gemeinsam verbessern können. Vielen Dank für die Mithilfe.